

Aktuelle Hygiene-Informationen der Wilhelm-Kaisen-Oberschule

(Stand 27.01.2021)

Weiterhin gelten die Hygienebestimmungen der Senatorin für Kinder und Bildung (Anhang Elternbrief vom 27.8.2020)

Darin enthalten:

- Es besteht eine **allgemeine Maskenpflicht an Schulen!** Alle Personen müssen im Schulgebäude in den Fluren, Treppenhäusern und allgemein zugänglichen Räumen eine Maske tragen.
- **Es besteht für alle Personen jederzeit die Pflicht sich an den Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.**
- SchülerInnen dürfen die Schulgebäude nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Das Betreten der Mensaräume ist nur in der kohortenspezifischen Essenszeit und mit Maske möglich.
- Die Schule hat für jede Kohorte Pausenzonen und Laufwege definiert. Diese sind den Aushängen in der Schule zu entnehmen und strikt einzuhalten.
- Der Sportunterricht findet innerhalb einer Kohorte statt.
- Achten auf die üblichen Hygieneregeln: regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife, **Husten und Niesen in die Armbeuge**, auf Händeschütteln und Umarmungen **verzichten**.
- Bei einem positiven Coronafall innerhalb einer Klasse wird das **Gesundheitsamt verständigt**. Die Klassenlehrkräfte informieren über weitere Schritte.
- Muss eine Klasse oder Gruppe in Quarantäne, so ist für die Schülerinnen und Schüler digitales Distanzlernen **verpflichtend und wird bewertet**.
- **Bei einem oder mehreren dieser Symptome bleibt ihr Kind zu Hause:**
 - Fieber (morgens mindestens 38° C Körpertemperatur)
 - Fieber und starker Husten
 - grippeähnliche Symptome (Gliederschmerzen, Schüttelfrost, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Kurzatmigkeit)
 - Halsschmerzen
 - Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Schülerinnen und Schüler dürfen nach einer Erkrankung, wenn sie **mindestens 24 Stunden symptomfrei** sind, wieder zur Schule. Ein Attest oder ein negatives Testergebnis sind nicht erforderlich.